

Kritische Uebersicht
über die kirchengeschichtlichen Arbeiten
der letzten Jahre.

~~~~~  
**Geschichte der Reformation in der Schweiz.**  
(Die Literatur der Jahre 1875—1878.)

Von  
Prof. **Rudolf Staehelin** in Basel.

---

**I. Werke allgemeinen Inhaltes.**

1. **Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte**, herausgegeben auf Veranstaltung des schweizerischen Piusvereins. III. Bd. Solothurn 1876. (VI u. 693 S. gr. 8.)
2. **Die eidgenössischen Abschiede** aus dem Zeitraum von 1521 bis 1532 bearbeitet von Dr. Joh. Strickler (Bd. IV, Abth. 1 der auf Anordnung der schweizerischen Bundesbehörden veranstalteten „Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede“). Brugg 1873 und 1876. 2 Bde. (1551 und 1609 S. 4.)
3. **Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte** in den Jahren 1521 bis 1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearbeitet und herausgegeben von Dr. Johann Strickler, Staatsarchivar des Cantons Zürich. I. Bd. (1521—1528). Zürich 1878. (VII u. 726 S. gr. 8.)
4. **Mörikofer**, Die evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz. Leipzig 1876. (437 S. 8.)
5. **H. Weber**, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reformirten Schweiz seit der Reformation. Mit genauer Beschreibung der Kirchengesangbücher des 16. Jahrhunderts. Zürich 1876. (248 S. 8.)

6. J. J. Mezger, Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche. Basel 1876. (VIII u. 428 S. 8.)

Kaum giebt es im Umkreis unserer kirchengeschichtlichen Literatur ein Gebiet, auf welchem dieselbe so weit hinter dem Bedürfnis zurückgeblieben ist als auf dem der allgemeinen schweizerischen Reformationsgeschichte. Mit dem Jahre, mit welchem diese Uebersicht abschliesst, sind nun grade hundertundsiebzig Jahre verflossen, seitdem die letzte selbständige Darstellung derselben in deutscher, und hundertundfünfzig, seitdem eine solche in französischer Sprache erschienen ist <sup>1)</sup>. Da auch die in unserm Jahrhundert veranstalteten neuen Ausgaben dieser beiden Werke ihren Wert lediglich in den hinzugefügten Ergänzungen, nicht in einer neuen Durcharbeitung des Stoffes selbst haben <sup>2)</sup> und andererseits die Darstellungen der allgemeinen Reformationsgeschichte ihre so eigenartige und mannigfaltige Gestaltung in der Schweiz unmöglich so, wie dieselbe es fordert, berücksichtigen können, so fehlt es bis zur Stunde noch an einem Werke, in welchem die in der Zwischenzeit doch so reichlich und zum Teil so ergiebig gepflegte Einzelforschung in irgendwie genügender Weise zu einem neuen Gesamtbild verarbeitet und das, was die seitherige fast ausschliesslich biographische Geschichtschreibung in seiner persönlichen und localen Vereinzelung hingestellt hat, nun auch als Teile eines nationalen Ganzen und eines, wenn auch nicht überall einheitlichen, doch in sich zusammenhangenden und von gleichen religiös-politischen Motiven getragenen Gesamt-

---

<sup>1)</sup> J. J. Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte. Dritter Theil 1708. — Abr. Ruchat, Histoire de la réformation de la Suisse. 1727—1728. 6 vol.

<sup>2)</sup> Dies gilt besonders von der neuen Ausgabe Ruchat's durch Vuillemin (1835—1838, 7 vol.), wo die Erweiterung bloss in dem Abdruck der unedirt gebliebenen Fortsetzung von Ruchat selbst besteht; die neue Bearbeitung von Hottinger durch Wirz und Kirchofer (1808—1819, 5 Bde.) reicht nur bis 1523.

verlaufs zur Anschauung gebracht wäre <sup>1)</sup>. Immerhin wird grade der hier zu besprechende Zeitraum, wenn er auch dieses Bedürfnis selber noch nicht gestillt hat, wenigstens was die Vorbereitung und die Vorarbeit für eine solche Aufgabe betrifft, keine unrühmliche Stelle einnehmen; wir sehen in ihm (durch Nr. 1—3 der oben genannten Werke) einen auf diesem Gebiet gradezu einzig dastehenden Reichtum von Acten und urkundlichen Mitteilungen zu Tage gefördert, welche das Studium jener Geschichte in der glücklichsten Weise zu fördern geeignet sind, und so ist, wenn auch noch kein neuer Bau errichtet, doch ergiebiger als seit Langem an der Herstellung derjenigen Grundlage gearbeitet worden, auf welcher allein ein solcher Neubau in sicherer und erspriesslicher Weise wird können aufgeführt werden.

Die unter Nr. 1 angeführte Sammlung ist die Fortsetzung eines von dem schweizerischen Piusverein ausgegangenen Unternehmens, das sich zum Zweck gesetzt hat, das Material zu einer „urkundlich treuen und unparteiischen Reformationgeschichte“ der Schweiz zusammenzustellen <sup>2)</sup>. Sie ist also katholischen Ursprungs und hat denselben auch trotz jener Prätension der Unparteilichkeit in diesem so wenig

<sup>1)</sup> L. Vuillemin, *Histoire de la confédération Suisse* (Lausanne 1876, 2 vol.) giebt in dem betreffenden Abschnitt (II, p. 1—94) das oben Gewünschte wenigstens in seinen Grundzügen. Derselbe ist eine zwar kurze, aber mit Meisterhand gezeichnete Skizze der Reformationgeschichte, in welcher ebensowohl die leitenden Persönlichkeiten mit wenigen Zügen treffend gezeichnet als auch die Beziehungen ihres Auftretens und ihrer Erfolge zu den allgemeinen politischen und geistigen Zuständen gut ins Licht gestellt sind. Ich verweise namentlich auf die Schilderung der Bewegung in Bern (p. 25f.) und in Genf (p. 50f.). In der Gesamtauffassung dagegen lässt sich der religiöse Gesichtspunkt zu sehr vermissen; die Reformation wird vorwiegend als das Eintreten der wissenschaftlichen Reflexion und Aufklärung in den kirchlichen Glauben und zu wenig als eine Tat und Vertiefung dieses Glaubens selbst begriffen.

<sup>2)</sup> S. die Vorrede zum ersten Band (1868), welcher durch den Abdruck der vom katholischen Standpunkt aus geschriebenen Reformationchronik des Joh. Salat (über denselben s. unten) besonders wertvoll ist. Bd. II (1872) ist von untergeordneter Bedeutung.

als in den vorhergegangenen Bänden verleugnet. Um nach der auch im neuen Vorwort wiederholten Bestimmung „das Material zu einer urkundlichen Darstellung der Reformationszeit“ darzubieten, „die Bausteine zusammenzutragen, aus denen später eine actenmässige, unparteiische, kritische Geschichte der Reformation verfasst werden kann“, müsste die Auswahl doch weniger einseitig getroffen sein, als es tatsächlich hier der Fall ist, und es wäre jedenfalls am Platze gewesen, den für eine solche Sammlung einzelner Beiträge überhaupt etwas hochgegriffenen Titel: Archiv, durch das ihm gebührende Eigenschaftswort: Katholisches, deutlicher zu bestimmen. Aber hat auch an der Auswahl das Parteiinteresse seinen Anteil, so ist doch anzuerkennen, dass die Documente selbst mit unparteiischer Treue und Genauigkeit wiedergegeben sind, und auch jene Einseitigkeit der Auswahl schliesst ihrerseits wieder grade für die protestantische Forschung den doppelten Vorzug ein, einmal dass ihr Documente zugänglich gemacht werden, welche sie sonst wohl schwerlich in diesem Umfang in Beachtung zu ziehen Gelegenheit hätte, und dass ihr zweitens durch die eigentümliche Beleuchtung, in welche durch die hier vereinigten, vom katholischen Standpunkt aus gemachten Aufzeichnungen die Ereignisse gestellt sind, eine um so objectivere Auffassung derselben ermöglicht sein wird. In ersterer Beziehung wird man in diesem Bande namentlich den Abdruck des Luzerner Geheimbuches und der Acten über die Bündnisse der katholischen Stände mit Rom und Oestreich willkommen heissen; in letzterer Beziehung ist beachtenswert die „Denkschrift der Priorin und Schwestern in sant Catharina Tal bei Diessenhofen, wie sie in der Zwinglischen uffruor ir Gottshaus so sauer erstritten und erhalten hand“ — die Erzählung einer einzelnen Episode, die aber doch auch auf die allgemeine Durchführung der Reformation in jenen Gegenden ihr Licht wirft und durch die anschauliche, überall die persönliche Mitbeteiligung verratende Schilderung sowohl der Angriffe wie des ritterlichen Widerstandes jener Nonnen nicht ohne Reiz ist —, während das zweite, grössere Stück dieser Art, die Reformationschronik des dem alten Glauben

treu gebliebenen Priesters Heinrich von Küssenberg, abgesehen von einzelnen für die Localgeschichte wertvollen Zügen, in ihrer rohen und oberflächlichen Auffassung<sup>1)</sup> hauptsächlich als ein Zeugnis von der bei den Gegnern herrschenden Verständnislosigkeit für die reformatorische Bewegung Bedeutung hat und überdies in der vorliegenden Gestalt in weit höherem Masse, als es der Herausgeber Wort hat, überarbeitet ist<sup>2)</sup>. Vollends der am Schluss abgedruckte „Anhang des Cappelerkrieges“, von dem Herausgeber dem damaligen Züricher Stadtschreiber Wernher Biel zugeschrieben und mit Emphase als ein neu entdeckter „Griff aus dem Leben“ jener Zeit eingeführt, ist bis aufs Wort hinaus, wenn auch hie und da nicht in so ursprünglicher oder ausführlicher Fassung, in Bullinger's Reformatiionschronik (III, 258 ff.) zu lesen! Eine verdienstvolle Einleitung zu dem Bande ist dagegen die Uebersicht über die Literatur der schweizerischen Reformatiionsgeschichte von 1788 bis 1871; sie ist die Fortsetzung der im ersten Band des Archivs veröffentlichten Zusammenstellung derselben aus der bis 1788 reichenden „Bibliothek der Schweizergeschichte“ von E. von Haller und bildet im Zusammenhang mit ihr eine leider nicht lückenlose, aber immerhin brauchbare, auch Entlegenes berücksichtigende und dabei gutgeordnete Bibliographie, deren besondere Herausgabe sich unter Voraussetzung der nötigen Ergänzungen angesichts der schon durch seinen Umfang bedingten geringeren Verbreitung des Gesamtwerkes wohl rechtfertigen würde.

Ein Quellenwerk andrer Art ist die unter Nr. 2 und 3 genannte grosse Urkundensammlung des Züricher Archivars Joh. Strickler. Während das „Archiv“ mit seinen Documenten oft bis weit in das siebzehnte Jahrhundert hinüberführt, beschränkt sich diese auf die elf Jahre, in denen die Reformation in der deutschen Schweiz zum Abschluss

1) Vgl. S. 452 über Zwingli's Tod: „und ware also dieser verfluchte Ertzketzer crepirt“.

2) Redet doch der Verfasser S. 419 von einem „Calvinismus“ Hubmeyer's im Jahre 1524, und ebenso S. 429 von einem solchen in Constanz 1526!

gekommen ist, zieht aber aus diesem Zeitraum nun auch alles in ihren Bereich, was von Staatsurkunden für die Kenntnis desselben irgendwie erheblich erschien, und bringt es im Gegensatz zu der plan- und ordnungslosen Art jener ersten Sammlung in zwei planmässig angelegten und chronologisch wohlgeordneten Reihen zum Abdruck. Die erste ist die im Zusammenhang eines grösseren, auf die ganze ältere Geschichte der Schweiz sich erstreckenden Unternehmens dem Verfasser übertragene Sammlung der Tagsatzungsbeschlüsse aus jener Zeit, in der er sich indes bereits lange nicht mit dem Abdruck der amtlichen Protocolle begnügt, sondern denselben noch ein reiches anderweitiges Actenmaterial zur Erläuterung und Vervollständigung an die Seite gestellt hat, so dass schon dieses Werk auch für die Kenntnis der kirchlichen Bewegungen mannigfache Ausbeute in sich schliesst; noch mehr ist dies in der zweiten Veröffentlichung (Nr. 3) der Fall, welche zur Ergänzung jener ersten Sammlung bestimmt ist; in den vier Bänden, auf welche sie angelegt ist, sollen noch etwa 8000 Actenstücke zur Veröffentlichung gelangen und damit das ganze in den Archiven zerstreute amtliche Actenmaterial zur Geschichte der Schweiz während der Reformationszeit in übersichtlicher Anordnung der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Die eigentlichen Reformationsacten, sowie die der inneren Geschichte der einzelnen Kantone angehörenden Documente sind dabei allerdings von der Sammlung ausgeschlossen; es ist der amtliche Verkehr der Stände mit einander, mit ihren verschiedenen Vertretern und Gesandten und mit dem Auslande, die eingegangenen Kundschaften u. s. w., was hier in seiner urkundlichen Bezeugung zur Darstellung kommt; sie zeigt also, auf ihren kirchenhistorischen Wert hin angesehen, nicht die reformatorische Bewegung selbst, sondern bloss ihre politischen und kirchenpolitischen Vorbereitungen und Folgen, und auch diese weniger wie sie ihren Verlauf in den einzelnen kantonalen Kirchen hatten, als wie sie in den Beziehungen der Kantone zu einander und zum Ausland zur Erscheinung kommen; aber grade in dieser Beschränkung liegt der eigentümliche Gewinn, den nun auch die Refor-

mationsgeschichte im engeren Sinn abgesehen von der Klarstellung so mancher Einzelheiten aus ihr zu ziehen im Stande sein wird: sie stellt sie in einen geschichtlichen Zusammenhang, welchen die speciell ihr zugewandte Forschung bis jetzt noch viel zu wenig in ihren Gesichtskreis hineingezogen hat und auch nicht von sich aus in seinem ganzen Umfang zu überblicken im Stande wäre, und ohne dessen fortwährende Berücksichtigung sie doch niemals zu einem rechten Verständnis ihres Gegenstandes wird gelangen können. Wie eng namentlich bei Zwingli die Aufgabe des kirchlichen Reformators mit derjenigen des Patrioten und Staatsmanns und wiederum das Schicksal seines kirchlichen Reformationswerkes mit den politischen Zuständen verknüpft war, hat, nachdem zuerst Ranke <sup>1)</sup> und Bluntschli <sup>2)</sup> darauf hingewiesen, namentlich Hundeshagen in seiner Abhandlung über „das Reformationswerk Ulrich Zwingli's“ geistvoll und überzeugend entwickelt <sup>3)</sup>; recht deutlich aber wird dieses Verhältnis doch erst aus dieser Strickler'schen Actensammlung, wo schon der Umstand bezeichnend ist, dass der religiöse Zwiespalt erst erwähnt wird, nachdem schon lange vorher der Name Zwingli's wegen seiner Bekämpfung des französischen Bündnisses verhasst geworden war, und die ersten Klagen, die gegen ihn laut werden, darin bestehen, dass er die Luzerner auf der Kanzel Blutverkäufer genannt habe. Für den Verlauf der Reformation sind dann besonders die Berichte aus den sogenannten gemeinen Herrschaften wertvoll. Noch ehe in Zürich selbst an den alten Institutionen gerüttelt wird, sehen wir hier von einzelnen entschlossenen Predigern den Kampf gegen dieselben aufgenommen, aber freilich dadurch auch von Seite der altgläubigen Vögte eine Reaction dagegen ausgehen, an welcher schliesslich der innere

<sup>1)</sup> Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Bd. (V. Buch, 3. cap.).

<sup>2)</sup> Geschichte der Republik Zürich, 1848, Bd. II, und besonders Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, 1849, Bd. I.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik I, 1864.

Krieg in der Eidgenossenschaft fast mit Notwendigkeit sich entzünden musste. Mit dem Vorgehen Zürichs wird auch hier das Auftreten der evangelischen Partei entschiedener, ihr Widerstand gegen die Unterdrückungsversuche der Vögte kräftiger. Besondere Teilnahme nimmt dabei der infolge des Ittinger Klostersturmes hingerichtete Untervogt von Stammheim, Hans Wirth, in Anspruch, dessen tapfere Verantwortung und glaubensfreudiges Ende Bullinger in so ergreifender Weise erzählt hat, und von dem die hier mitgetheilten Documente weiter zeigen, wie er schon früher als das Haupt der Evangelischen in seiner Gemeinde sich auszeichnete, ihr entschlossenes Vorgehen gegen Bilder und Messe leitete und in seinen etwas ungelenk, aber treuherzig geschriebenen Briefen ihr Interesse bei Zürich vertrat, während zwei seiner Söhne, die beide den Vater später noch in sein Gefängnis, der eine sogar in den Tod begleiten sollten, als Geistliche im gleichen evangelischen Sinn unter ihm wirkten; wir lernen ihn so aus dieser Actensammlung nicht nur wie bisher erst in seinem Tode als den ersten Blutzegen, sondern auch in seinem Leben und Wirken, seiner Sorge für die evangelische Predigt und seinem Einstehen für deren Freiheit gegenüber der geistlichen und weltlichen Obrigkeit als einen der ersten Vorkämpfer für die Reformation in der Schweiz kennen und ebenso auch jene Hinrichtung auf dem Tag zu Baden in ihren letzten Motiven erst recht verstehen. Noch zahlreicher wird natürlich in den folgenden Jahren dieses der Reformationsgeschichte auch unmittelbar zu Gute kommende Actenmaterial; hoffen wir, dass das fortdauernde Interesse der beteiligten Kreise es dem Herausgeber möglich machen werde, das verdienstliche Unternehmen zu seiner Vollendung zu bringen; wie die Sammlung der „Abschiede“ erst als Ganzes und durch das ihr beigegebene sehr umsichtig gearbeitete Register ihren vollen Wert erhalten hat, so wird auch die sich anschliessende „Actensammlung“ erst in dieser ihrer Vollendung, zu welcher gleichfalls ein ausführliches Register sowie ein Verzeichnis der zeitgenössischen Literatur gehören soll,

nach ihrer ganzen Bedeutung für die Reformationsgeschichte gewürdigt und verwertet werden können <sup>1)</sup>).

Auch in Mörikofer's Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz, die zugleich als die letzte im hohen Greisenalter ausgeführte Arbeit eines der verdientesten Schriftsteller auf dem Gebiet der neueren schweizerischen Kirchengeschichte erwähnt zu werden verdient <sup>2)</sup>, werden wir wie so vielfach in den eben besprochenen Urkundensammlungen vor die Beziehungen der schweizerischen Reformation zum Ausland hingestellt und an die schon durch die geographische Lage der Schweiz bedingte tiefgreifende Bedeutung derselben für deren Geist und Gestaltung erinnert. Sie ist ein ergreifendes Gemälde der mannigfachen Leiden und Verfolgungen, durch welche im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts Protestanten fast aus allen europäischen Ländern, aus England, Frankreich, Spanien, Italien, Oesterreich, Ungarn in die Schweiz getrieben worden sind, — um so ergreifender, als der Verfasser ohne Schmuck und Zutat einfach die actenmässig überlieferten Tatsachen wiedergiebt; aber sie zeigt auch die immer neue Bereitwilligkeit, mit welcher die schweizerischen Städte oft mit den empfindlichsten Opfern dieselben aufgenommen, sowie andererseits den reichen, geistigen und auch materiellen Segen, den sie

1) Ausführlicher, als es hier geschehen konnte, ist der aus diesen Sammlungen zu entnehmende historische Gewinn in Bezug auf einzelne Punkte, z. B. den Bauernkrieg, dargelegt von G. Meyer von Knonau in der Abhandlung: Aus der schweizerischen Geschichte zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Historische Zeitschrift 1878, I. Vgl. auch Literar. Centralbl. 1876, Nr. 4; 1878, Nr. 9. Theologische Literaturzeitung 1878, Nr. 23.

2) Mörikofer starb 1877. Die schweizerische Kirchengeschichte verdankt ihm neben diesem seinem letzten Werke, welches 1878 auch in einer französischen Uebersetzung (von Roux) erschienen ist (Paris, Sandoz et Fischbacher), die Biographien Zwingli's (2 Bde., Leipzig 1867—1869; die beste, die wir überhaupt über den Reformator besitzen) und Breitinger's (Leipzig 1873), ferner eine grade die religiöse Seite besonders glücklich behandelnde Geschichte der schweizerischen Literatur im 18. Jahrh. (1861) und „Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz“ (1864).

durch diese Aufnahme über ihre Kirche und ihr Land gebracht haben, und es tut wohl, nachdem man durch jene politischen Acten so vielfach an die schnöde Abhängigkeit vom Ausland erinnert worden ist, in welche die Schweiz durch ihre fremden Bündnisse und Pensionen sich hineinbegeben hat und in welche auch die reformirten Kantone allen Bemühungen und Mahnungen ihres Reformators zum Trotz sich wieder haben hineinziehen lassen, hier auf dem Gebiet der Kirche und der christlichen Bruderliebe sie wieder frei und selbständig und gebend statt nehmend anzutreffen und auch in den Zeiten der starrsten dogmatischen Abschliessung gegen fremde Einwirkungen auf diesem Gebiete evangelischer Gemeinschaft und Hülfeleistung die Herzen und die Hände niemals gegen die Glaubensgenossen sich zuschliessen zu sehen. Der Reformationszeit selbst konnte bei der umfassenden Anlage des Buches nur ein verhältnismässig kleiner Raum gestattet werden<sup>1)</sup>, und so lassen auch die ihr gewidmeten Abschnitte, so lehrreich sie sind, doch in Bezug auf Vollständigkeit Manches zu wünschen übrig; namentlich hätten die von Deutschland Gekommenen und die in Graubündten Niedergelassenen eine eingehendere Berücksichtigung verdient. — Von diesen Beziehungen nach aussen führt Nr. 5, die Geschichte des Kirchengesanges von Weber, in das innere Heiligtum des dichtenden Gemütes und der singenden Gemeinde hinüber, indem sie an der Hand der Gesangbücher von der Reformationszeit bis zur Gegenwart die eigentümliche Entwicklung desselben in der deutschen Schweiz nach ihren verschiedenen, fast durch die einzelnen Jahrhunderte abgegrenzten Phasen verfolgt<sup>2)</sup>. Auch diese Arbeit beschäftigt sich also nur zum kleineren Teil mit der Reformationszeit; doch ist grade das, was sie über dieses und das weitere 16. Jahrhundert berichtet,

1) Gradezu ausgeschlossen ist das Reformationsjahrhundert in dem für die Zeit von 1685 an Mörkofer vielfach ergänzenden Buch von Jules Chavannes: *Les réfugiés français dans le pays de Vaud et particulièrement à Vevey* 1874. 327 pp.

2) Vgl. *Theol. Lit.-Ztg.* 1877, Nr. 4.

geeignet manches Irrtümliche in der bisherigen traditionellen Auffassung dieses Gegenstandes zu berichtigen<sup>1)</sup>. Auch innerhalb des schweizerischen Protestantismus nehmen Zwingli und Zürich mit ihrer Sprödigkeit gegen den kirchlichen Gemeindegesang eine durchaus isolirte Stellung ein; in der ganzen nördlichen Schweiz, in Basel, Schaffhausen, St. Gallen fällt dagegen seine Einführung unmittelbar mit dem Anschluss an die Reformation zusammen, so dass die Beteiligung daran, „das Psalmensingen“, öfters gradezu als das unterscheidende Kennzeichen der evangelischen Gesinnung namhaft gemacht wird. Auch der Inhalt dieser geistlichen Lieder ist während des 16. Jahrhunderts noch keineswegs auf die biblischen Psalmen beschränkt, sondern schliesst auch zahlreiche Lieder theils reformirter, theils lutherischer Dichter, besonders solche von Luther und Paul Speratus in sich; erst im 17. Jahrhundert hört dieser unbefangene Anschluss an die deutsche Schwesterkirche auf und macht der einseitigen und ausschliesslichen Herrschaft der Psalmen und zwar nach der Lobwasser'schen Uebersetzung Platz (was Weber theils von dem Einfluss der calvinischen Kirchen, noch mehr aber von der Anziehungskraft der jener Uebersetzung beigegebenen neuen vierstimmigen Melodien herleitet), bis dann nach weiteren 150 Jahren die pietistische und die rationalistische Strömung auch hier die Macht des Herkommens bricht, neue Verbindungen mit der lutherischen Kirche herstellt und für die gehaltvollen und teilweise mustergültigen Sammlungen der Gegenwart Raum schafft. Dass dabei der Verfasser, als müsse er dem in Bezug auf das Kirchenlied selbst von ihm glücklich überwundenen nationalen Selbstgefühl doch noch ein Opfer bringen, trotzdem gelegentlich für die autochthone Entstehung des schweizerischen Protestantismus einsteht, ist

---

1) Auch die dritte Auflage von Koch's Geschichte des Kirchenliedes mit ihren grade für das hier in Frage stehende Gebiet so bedeutenden Berichtigungen sowie die lehrreiche Monographie von Riggenschach über den Kirchengesang in Basel (1870) ist noch keineswegs für alle neuesten Compendien der Kirchengeschichte verwertet worden.

eine Inconsequenz, die man ihm um so leichter verzeihen wird, als sie eben in seiner eigenen Schrift schlagend genug widerlegt ist. Erwähnt er doch selbst unmittelbar nach seiner Behauptung, „dass die Reformation in der Schweiz völlig unabhängig von Deutschland entstanden und fortgeschritten“ sei, wie die Begründer derselben in St. Gallen, Kessler und Burgauer, ihre evangelische Erkenntnis in directer Weise Luther verdankten, während für Basel an die dort so zahlreich gedruckten Schriften Luther's, sowie an die deutsche Herkunft fast aller reformatorisch wirkenden Prediger zu erinnern ist und selbst für Zürich jene Behauptung durch das, was Mezger's demnächst zu besprechende Schrift über das Verhältnis der Züricher Bibelübersetzung zu derjenigen Luther's ausführt, bedeutend eingeschränkt wird. Gewichtige Einwendungen lassen sich schliesslich auch gegen die vom Verfasser versuchte Motivirung von Zwingli's Abweisung des kirchlichen Gesanges erheben; es war gewiss nicht nur, wie Weber im Anschluss an Mörkofer meint, der Widerspruch von Seiten der Wiedertäufer, der ihn dazu geführt<sup>1)</sup> hat, sondern seine ganze Anschauung von dem Wesen des christlichen Cultus, die nun einmal für ein „darstellendes Handeln“ und eine liturgische Feier keinen rechten Raum hat und den Begriff desselben ganz in demjenigen der sittlichen Selbstopferung an Gott aufgehen lässt<sup>2)</sup>.

Die letzte der hier zu nennenden Schriften, die Geschichte der deutschen evangelischen Bibelübersetzungen in der Schweiz von Mezger, ist ihrem allgemeinen Inhalt nach von dem Referenten bereits anderwärts besprochen worden<sup>3)</sup>. Schon ihr nächster Gegenstand, die

1) Vgl. dagegen noch die Bemerkung von Egli in der unten anzuführenden Schrift über die Züricher Wiedertäufer, S. 104.

2) Vgl. Zwingli's Vorrede zu der „Action des Nachtmahls“ sowie seine Aeusserung im Comm. de vera et falsa religione, dass „unsre Cerimonien in dem Streben nach der Wahrheit und Unschuld und der Aufopferung für die Brüder bestehen“ (Werke II, 2. S. 233; III, 287). Auch die Stellung der helvetischen Confession zum Kirchengesang (cap. 23) wäre zu berühren gewesen.

3) Theol. Literaturzeitung 1877, Nr. 9. Vgl. Jenaer Literaturz. 1877, Nr. 8. Studien und Kritiken 1878, III.

Schilderung der verschiedenen von der Reformationszeit an in der Schweiz gedruckten deutschen Bibelübersetzungen, der Art ihrer Verbreitung und besonders der Entstehung einer eigenen Züricher Uebersetzung ist ein Stück Reformations- und Kirchengeschichte, für welches dem Verfasser um so grösserer Dank gebührt, als derselbe bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten fast auf dem ganzen Gebiete auf seine eigene Forschung angewiesen war. Wie es vor kurzem in dieser Zeitschrift in Bezug auf die Niederlande hervorgehoben wurde <sup>1)</sup>, so ist es auch in der Schweiz die von Luther übersetzte heilige Schrift Neuen Testamentes gewesen, die in ihrer erstaunlich raschen Verbreitung wirksamer als alles andere die Autorität der Hierarchie untergraben und die Reformation zum Siege geführt hat. In Basel wird sie vom December 1522, wo der erste Nachdruck erschien, bis Ende 1523 in sieben, 1524 und 1525 wieder in fünf Ausgaben abgedruckt, in Zürich während des Jahres 1524 drei Mal. Auch an dem letzteren Orte ist die Uebereinstimmung mit Luther anfangs noch eine fast vollständige, und so ist es hinsichtlich des Neuen Testamentes auch bis 1629 geblieben, so dass von einer besonderen Züricher Uebersetzung immer nur in beschränktem Sinne die Rede sein kann; wohl aber beginnt mit der Herausgabe des Alten Testamentes, namentlich seiner poetischen und prophetischen Schriften 1529, die selbständige Stellung jener Kirche gegenüber dem lutherischen Text und es ist eines der Hauptverdienste dieser Schrift, dieselbe nach ihren Motiven wie nach ihrer weiteren Entwicklung gründlich und erschöpfend erörtert zu haben. Dabei ist die Untersuchung überall von der Erkenntnis getragen, dass auch diese bibelgeschichtliche Entwicklung nur als Teil der grossen reformatorischen Gesamtarbeit recht verstanden und gewürdigt wird; es ist die ganze Geschichte der Reformation und des eigentümlichen kirchlichen Lebens der Schweiz, in welche der Verfasser mit jenen Specialuntersuchungen hineinführt, so dass das Werk auch in dieser Beziehung, als Darstellung der Entstehung und Entwicklung

---

1) S. Bd. II, 548.

der schweizerischen reformirten Kirche überhaupt, willkommen zu heissen ist und unter allen vorhandenen vielleicht am besten noch das ersetzt, was oben als dringendes Desideratum für die schweizerische Reformationsgeschichte geltend gemacht werden musste.

## II. Die Werke localgeschichtlichen und biographischen Inhalts.

### A. Deutsche Schweiz.

1. **Zimmermann**, Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum (1519—1819) nach der Reihenfolge der Zürcherischen Antistes geschildert. Zürich 1878. (414 S. 8.)
2. **Egli**, Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Nach den Quellen des Staatsarchivs dargestellt. Zürich 1878. (104 S. 8.)
3. **Joachim von Watt** (Vadian), Deutsche historische Schriften. Auf Veranstaltung des historischen Vereins des Kantons St. Gallen herausgegeben von Emil Götzingen. I. Bd. (1. u. 2. Hälfte): Chronik der Aebte des Klosters von St Gallen. St. Gallen 1875 u. 1877. (563, XCIII u. 485 S. gr. 8.)
4. **B. Riggenbach**, Das Chronikon des Conrad Pellikan. Zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Basel 1877. (XLII und 198 S. 8.)
5. **Heinrich Boos**, Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1878. (XIV u. 372 S. 8.)
6. **Jakob Bächtold**, Nicolaus Manuel (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, II. Bd.). Frauenfeld 1878. (CCXXIII und 467 S. 8.)
7. — — **Hans Salat**, ein Schweizerischer Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sein Leben und seine Schriften. Basel 1876. (XII u. 308 S. 8.)

Auch hier hat die literarische Chronik neben einzelnen kleineren Specialarbeiten sich vorwiegend mit Werken reproducirenden Inhalts zu beschäftigen, während grössere Biographien und zusammenhängende Darstellungen fast ganz fehlen. Das Werk Zimmermann's, welches von allen am ehesten unter diesen letzteren Gesichtspunkt zu stellen ist — es enthält die Biographien der Zürcher Antistes in chronologischer Folge, aber so, dass sie durch die Mitberücksichtigung auch der sonstigen kirchlich bedeutenden Persönlichkeiten zu einer Gesamtgeschichte der Zürcher Kirche

erweitert sind — geht grade über den Zeitraum der Reformation absichtlich kurz hinweg und hat mehr für die ihr folgenden Zeiten als selbständige historische Arbeit seine Bedeutung<sup>1)</sup>. Für die Geschichte der Reformation wertvoller und manches Neue bietend ist die Schrift Egli's über die Wiedertäufer in Zürich, deren Verfasser schon früher durch seine Monographie über die Schlacht bei Kappel<sup>2)</sup> sich um dieselbe verdient gemacht hat. Für ihre Beurteilung muss allerdings die bestimmte Beschränkung, die sie sich laut ihrem Titel gezogen hat, berücksichtigt werden: sie will nicht eine Geschichte des schweizerischen Anabaptismus überhaupt sein, nicht einmal so weit sich derselbe in den Grenzen von Zürich hielt, sondern hauptsächlich die Urkunden des Züricher Staatsarchivs zur Kenntnis seiner Entstehung und seines Verlaufs verwerten, und in der Tat ist das aus ihnen gewonnene Bild anschaulich und eigentümlich genug, um eine solche Beschränkung vollkommen zu rechtfertigen. Der Verfasser glaubt in der anabaptistischen Bewegung in Zürich zwei Stadien unterscheiden zu können; ein erstes, zu welchem die Impulse lediglich in der von Zwingli ausgegangenen Reformation selbst zu suchen seien, indem aus ihren Anhängern sich eine ursprünglich Zwingli durchaus ergebene, aber zur radicalen Durchführung seiner Ideen entschlossene Partei bildete, die zunächst noch ohne anabaptistische Tendenzen einfach die Reinigung der Kirche von Bildern und Messe, die Freigebung des Kelches und die Herstellung einer auf persönliche Wiedergeburt gegründeten Gemeinde sowie eines dem Evangelium entsprechenden neuen Gesellschaftszustandes anstrebte und erst, als Zwingli ihnen hierzu nicht die Hand bieten wollte, zur Bildung einer Sonderkirche und zum Anschluss an die täuferische Bewegung in Deutschland fort-

1) Vgl. Theol. Literaturzeitung 1878, Nr. 15.

2) Zürich 1873. Ueber diese Arbeit vgl. Theolog. Literaturztg. 1878, Nr. 9. Auch die dort vom Verfasser in Aussicht gestellte „Actensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation“ ist im Erscheinen begriffen (erste Hälfte S. 1—448) und soll im Laufe des Jahres 1879 vollständig werden.

schritt, und die deshalb auch wieder sich auflöste, als mit der Einführung einer evangelischen Abendmahlsfeier und einer christlichen Sittenzucht im Frühjahr 1525 ihre wesentlichen ursprünglichen Forderungen erfüllt waren, — und ein zweites, das an den revolutionären Tendenzen des Bauernkrieges Teil nahm und erst dadurch die evangelische Regierung zu den bekannten gewaltsamen Unterdrückungsmassregeln veranlasste. Manche Zeugnisse, unter andern die Verschiedenheit des Ortes, an welchem die Bewegung anfangs und später stattfand, machen in der Tat diese Unterscheidung sehr wahrscheinlich; auch die strengeren Strafen fallen sämtlich in die spätere Zeit und sind also, was für die Beurteilung der schweizerischen Reformationskirchen in dieser Beziehung überhaupt beachtenswert ist, erst angewandt worden, als der wiedertäuferische Separatismus durch jene Verbindung mit dem Bauernkrieg zu einer revolutionären Partei und die Wiedertaufe nach dem ausdrücklichen Bekenntnis ihrer Anhänger zum Angriffsmittel gegen die Obrigkeit geworden war (vgl. S. 51. 65. 93). Aber es geht doch aus den vom Verfasser selbst beigebrachten Angaben deutlich hervor, dass die unterscheidenden Merkmale der anabaptistischen Sectenbildung, die Hervorstellung der äussern, socialen Ziele vor den ethisch-religiösen und die Hingabe an enthusiastische Zustände, schon von Anfang an in der Partei hervorgetreten sind und dieselbe also doch nicht so ganz als ein wenn auch verwildertes Schoss aus der reformatorischen Pflanzung darf angesehen werden. Auch die sittlich wie ökonomisch verlotterte Vergangenheit ihres bedeutendsten Führers, Konrad Grebel, hätte nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Am Schluss bespricht der Verfasser noch die Rückwirkung, welche die täuferische Krisis auf die Entwicklung der Kirche gehabt hat; sowohl diese als andere Ausführungen, z. B. die Mitteilung einer bisher noch unbekanntem Schrift Zwingli's gegen die Wiedertäufer, machen seine Studie auch für die Geschichte der kirchlichen Reformation und speciell Zwingli's wertvoll und ergänzen damit wenigstens einigermaßen die Lücke, welche unsere Berichterstattung infolge der fast völligen Unfruchtbarkeit dieser letztvergangenen Jahre in Bezug auf

den schweizerischen Reformator selbst zu lassen genötigt ist <sup>1)</sup>).

Indem ich an die Beiträge, welche die Reformationsgeschichte des mit Zürich so eng verbundenen Thurgau durch G. Sulzberger <sup>2)</sup> und St. Gallen durch E. Götzing-

1) Doch vgl. die Andeutungen Ritschl's über Zwingli's Eigentümlichkeit und Charakter in dieser Zeitschr. II, 17 f. 21 f., sowie den Wiederabdruck von Schweizer's Kritik der Darstellung Stahl's in der Schrift: „Nach Rechts und nach Links“ (1876), S. 240—269. Auch darf neben der schon erwähnten Biographie von Mörikofer noch aufmerksam gemacht werden auf die kleinere, aber gediegene Schrift von Finsler: „Ulrich Zwingli“. Drei Vorträge, gehalten und herausgegeben zu Gunsten des Zwingli-Denkmal's.“ Zürich 1873. 98 S. Eine Ungenauigkeit, die sowohl hier als anderwärts sich findet, möge bei dieser Gelegenheit berichtigt werden. Finsler lässt Zwingli „etwa zwanzig Jahre alt“ von Wien zurückkehren. Allein in der Baseler Matrikel ist sein Name schon auf den 1. Mai 1502 eingeschrieben („Udaticus Zwyngling de Liechtensteig“, während der Name 1504 bei seiner Erwerbung des Baccalaureats Zwinglyn, 1506 bei derjenigen der Magisterwürde Zwynglin lautet); er war also bei seiner Abreise von Wien wenig über 18 Jahre alt und kann deshalb auch mit seinem späteren Freund und Kampfgenossen Vadianus nicht schon dort, wie allgemein angenommen wird, zusammengetroffen sein, da der letztere erst im Herbst 1502 in Wien inscribirt ist (vgl. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität, 1877, Bd. II, S. 393). — Schliesslich sei noch eine Notiz erwähnt, die wir im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Neue Folge II, 1876, Nr. 1, lesen, dass das Originalexemplar von Zwingli's Comment. de vera et falsa rel. mit mehrfachen Abweichungen vom gedruckten Text in Paris aufgefunden worden sei. Ueber Zwingli's Nachfolger in Zürich, H. Bullinger, liegen, wenn auch keine selbständigen neuen Arbeiten, doch zwei gehaltvolle biographische Artikel vor von Heer in Herzog's Real-Encyclopädie, 2. Aufl., und von Mörikofer in der Allgem. deutschen Biogr., während derjenige in Lichtenberger's Encyclopédie des sciences religieuses unbedeutend und durch unverzeihliche Druckfehler entstellt ist. Die Schrift von Oehninger über seine dogmatisch wie kirchengeschichtlich bedeutendste Schrift, die (2.) helvetische Confession, („Die helvetische Confession. Ein Gang durch das Glaubensbekenntnis der reformirten Kirche. Augsburg 1878“, 128 S.) ist ausschliesslich dogmatischer Art und hat mehr für die Geschichte unserer Zeit als für die des Reformationszeitalters Wert.

2) Gesch. der Gegenreformation in der Landgrafschaft Thurgau. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XIV, 1874; XV, 1875. Die Verhandlungen der Synode von Frauenfeld 1529 und 1530; a. a. O. XVII, 1877; XVIII, 1878.

ger<sup>1)</sup> erhalten hat, nur im Vorübergehen erinnere, wende ich mich dem Denkmal zu, welches St. Gallen seinem grossen Reformator und Staatsmann Joachim v. Watt durch die Herausgabe seines bedeutendsten Geschichtswerkes, der Chronik der Aebte von St. Gallen, gesetzt hat und welches neben der von dem gleichen Herausgeber früher veröffentlichten, in ihrer Verbindung von treuherziger Naivetät und echt historischem Sinn so unvergleichlich ansprechenden Reformationsschronik seines Freundes Kessler<sup>2)</sup> unter den in den letzten Jahren ans Licht gezogenen Documenten der Reformationszeit unstreitig die erste Stelle einnimmt<sup>3)</sup>. Schon als eines der frühesten und zugleich gereiftesten Producte einer neuen, durch den Protestantismus angeregten urkundlichen Geschichtschreibung verdient das Werk beachtet zu werden: man erstaunt über die Sicherheit, mit welcher der Verfasser sowohl in den Anfängen wie in der spätern Entwicklung des Klosters das Tatsächliche aus der traditionellen Darstellung heraushebt, sowie andererseits über die Klarheit und die umfassende Weite, in welcher die allgemeine Geschichte der Kirche und des Reiches namentlich im Mittelalter ihm gegen-

1) Die Reformation der Stadt Wyl. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen, Bd. XIV, 1872.

2) Johannes Kessler's Sabbata. Chronik der Jahre 1523 bis 1539. Herausgegeben von Dr. E. Göttinger. 2 Bde., St. Gallen 1866. 1868. (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. V—X, 388 und 624 S. 8.) Vgl. dazu: Göttinger, Die Chroniken des Hermann Miles und Johann Kessler, Mittheilungen, Bd. XIV, 1872, S. 103—140.

3) Vgl. Göttinger, Joachimi Vadiani vita <sup>per</sup> J. Kesslerum conscripta (1865), und Joachim v. Watt als Geschichtschreiber. St. Gallen, Neujahrsblatt 1873, 4. Meyer von Knonau, Der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtschreiber. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees IX. Ueber Vadian als Humanisten: v. Aschbach, Geschichte der Universität Wien 1877, Bd. II, S. 393—409; über seine früheren Beziehungen zu Luther die Andeutung bei Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation 1876, S. 22. (Vor dem zweiten auf Vadian bezüglichen Brief dieser Sammlung S. 136 ist statt St. Gallen Wien zu lesen).

wärtig ist und welche es ihm ermöglichte, überall das Einzelne mit dem Allgemeinen zu verbinden und in der Geschichte der Entartung jenes Klosters zugleich die allmähliche Verweltlichung der gesammten Kirche zu schildern. Aber dadurch wird nun auch diese Chronik der Aebte, begonnen eben zu der Zeit, als unter Vadian's eigener Führung die Stadt St. Gallen das Kloster aufhob und seine Hoheitsrechte an sich zog, zu einer Schutzschrift, welche die aus den ursprünglichen Quellen wieder entdeckte Vergangenheit unmittelbar auch der Gegenwart als Rechtfertigung zugute kommen lässt und zeigt, wie eben dieses durch die Reformation zur Geltung gekommene Verhältnis der weltlichen zur geistlichen Macht, die von ihr vertretene Anschauung vom Wesen der geistlichen Vollkommenheit in den Anfängen der Kirche gleichfalls als allein gültig sich nachweisen lassen; ja sie wird zu einer der bedeutendsten geschichtlichen Rechtfertigungsschriften, welche überhaupt die Reformation in jener Zeit ihrer Entstehung aufzuweisen hat; der Herausgeber nennt sie in seiner trefflichen, dem zweiten Bande vorangehenden Einleitung „wohl die bedeutendste historische Parteischrift der deutschen und schweizerischen Reformation“. Die in der Darstellung öfters ausgesprochene Erwartung, dass das Strafgericht für die abgefallene Kirche vor der Türe stehe, sollte sich dem Verfasser freilich nur in beschränkter Weise erfüllen; der unglückliche zweite Kappeler Friede, bei dessen Kunde Vadian nach dem Bericht Kessler's „in schwere Krankheit gefallen und mit lauter Stimme klagender Weise gesprochen: o eine fromme Gemeinde St. Gallen!“, gab dem Abt sowohl das Kloster als auch dessen Hoheitsrechte zurück, und Vadian musste selbst als Bürgermeister seiner Stadt diese Vereinbarung ins Werk setzen; so ist unter dem Druck dieser späteren Lage grade dieses sein historisches Hauptwerk unveröffentlicht geblieben, während kleinere und auch inhaltlich unbedeutendere dogmatische Controverschriften noch mehrfach von ihm erschienen. Trotzdem hat er aus eigenem Bedürfnis die Arbeit daran bis fast zu seinem Tode fortgesetzt und auf Grund dieser fortgesetzten Forschung der im Jahre 1531 vollendeten aus-

führlichen Chronik noch 1545 eine zweite, kleinere, aber selbständig gearbeitete an die Seite gestellt, eingeleitet durch eine höchst interessante Untersuchung über die ersten Anfänge des Mönchtums und die Entstehung des Klosters St. Gallen, wie sie ihm durch die seit der zeitweiligen Aufhebung des Klosters in seinen Händen gebliebenen Urkunden, sowie durch seine sonstige ausgebreitete Belesenheit mehr als jedem andern seiner Zeitgenossen möglich war, und wie sie in der That, was die Methode und die Ergebnisse betrifft, von keinem derselben erreicht worden ist. In ihren letzten Abschnitten wird diese spätere, sogenannte kleinere Chronik, da sie bis zum Jahr 1530 reicht, zu einer kurzen Reformationgeschichte von St. Gallen, so dass sie also noch unmittelbar für diese selbst eine durch die Stellung ihres Verfassers noch erhöhte Bedeutung gewinnt. Der Herausgeber hat beide Chroniken in geschickter Nebeneinanderstellung vollständig mitgeteilt; er macht darauf aufmerksam, wie in der älteren noch die alamannische, in der späteren bereits die von Luther angenommene canzleideutsche Schreibweise angewandt ist — ein neuer Beleg für den Einfluss, den Luther auch auf diese Zwingli'schen Gebiete ausgeübt und den übrigens Vadian auch in seinen dogmatischen Schriften aufs bereitwilligste anerkannt hat <sup>1)</sup>.

Den Uebergang von diesem östlichen, um Zürich sich sammelnden Reformationsgebiet nach dem in seiner kirchlichen Neugestaltung selbständigeren Westen bilden die beiden Selbstbiographien des älteren Platter und Pelli kan's (Nr. 4 und 5), deren Erzählung abwechselnd bald zu diesem bald zu jenem Teil des Reformationsschauplatzes hinführt und dadurch sowohl für die Geschichte der von ihr berührten Orte, namentlich Zürichs und Basels, manchen sonst unbe-

---

<sup>1)</sup> Der Reformationgeschichte von Graubündten gehört wenigstens als Humanist und Schulmann in seinen späteren Jahren der durch Luther's ungestümen Angriff bekannte Simon Lemnius an, dessen episches Gedicht über den schweizerisch-deutschen Krieg von 1499 verbunden mit einer biographischen Einleitung herausgegeben worden ist von Placidus Plattner: Die Raeteis von Simon Lemnius. Chur 1874. XXXIV u. 176 S.

kannten Zug in sich schliesst, als auch im allgemeinen den lebhaften persönlichen Verkehr uns vergegenwärtigt, der zwischen diesen einzelnen Kantonen bestanden und ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander Förderung getan hat. Als allgemeines Culturbild steht das Leben des Thomas Platter <sup>1)</sup>, als Beitrag für die Reformationsgeschichte im engeren Sinne dasjenige Pellikan's voran. Anspruchslos und mit einer liebenswürdigen, freilich bisweilen auch über das Anständige hinausgehenden Offenheit erzählt dort der Vater seinem Sohne, wie er sich vom armen Ziegenhirten in Wallis <sup>2)</sup> durch die mannigfaltigsten Schicksale hindurch zum gelehrten Humanisten, Buchdrucker und Schulrector in Basel emporgearbeitet hat, wobei neben der allgemeinen Sittenschilderung namentlich die Berichte über seine Bacchantenfahrten in Deutschland und seinen Verkehr mit den Züricher Reformatoren reformationsgeschichtliches Interesse haben. Freilich lässt die Erzählung daneben andere Wünsche, die man ihr entgegenbringt, trotz ihrer Redseligkeit unbefriedigt; wie willkommen wäre z. B. statt so mancher unbedeutender Anekdoten eine Notiz über Calvin, dessen Institutio zuerst aus der von Platter betriebenen Druckerei hervorgegangen ist und dessen Erwähnung doch dem im Jahre 1572 auf sein Leben Zurückblickenden wohl nicht allzuferne gelegen haben sollte. — Noch unmittelbarer führt das *Chronicon Pellikan's*, welches von dem Herausgeber im Gegensatz zu dem nackten Abdruck des Platerschen Manuscriptes mit zahlreichen dankenswerten Anmerkungen und einer biographischen Einleitung ausgestattet ist, in die Bewegungen der Reformationsgeschichte selbst hinein; wiederum

---

1) Von der früheren Ausgabe der beiden Platter von Fechter (Basel 1840) unterscheidet sich die vorliegende bloss durch grössere Genauigkeit in der Wiedergabe der sprachlichen Eigentümlichkeiten; auch sind die geschichtlich wichtigsten Partien bereits durch G. Freytag's Bilder aus der deutschen Vergangenheit weiter bekannt gemacht worden. Die unglücklichen Conjecturen zu den lateinischen Citaten S. 51 und 278 wären besser weggeblieben.

2) Vgl. über die antikatholischen Bewegungen dieses Kantons Hidber, Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe, im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. VIII, 1875.

als Erzählung des Vaters an seinen Sohn schildert der Verfasser darin seine Lebensschicksale und seine Studien, deren epochemachende Bedeutung für die hebräische Sprachwissenschaft ja allgemein bekannt ist, bescheiden und treuherzig, aber auch weitläufig und in schwerfälliger Sprache, deren Härte und Ungelenkheit nicht noch durch die zahlreichen im Druck hinzugekommenen Fehler der Interpunction und Orthographie vermehrt sein sollte. Neben der Schilderung der auf die hebräische Grammatik und Sprachkenntnis verwandten mühevollen Arbeiten <sup>1)</sup> werden besonders die Wirksamkeit und die Reisen Pellikan's im Dienst des Barfüsserordens, sowie seine Beteiligung an den ersten reformatorischen Bewegungen in Basel das Interesse auf sich lenken, in letzterer Beziehung als Ergänzung zu der neuen Grundlage, welche die Geschichte dieser Basler Reformation durch die Veröffentlichung der gleichzeitigen Chroniken von Fridolin Ryff und Georg Carpentarius erhalten hat <sup>2)</sup>. Mit seiner Uebersiedelung nach Zürich im Februar 1526 treten diese Beziehungen seines Lebens zur reformatorischen Bewegung wieder zurück oder concentriren sich wenigstens auf diejenige Tätigkeit, die ihm von nun an in Zürich ausschliesslich anvertraut ist, die Interpretation des Alten Testaments; die Biographie führt aus der grossen reformatorischen Strömung heraus in die stillen Arbeiten und in die be-

<sup>1)</sup> Vgl. darüber auch L. Geiger, *Jahrbücher für deutsche Theologie* 1876.

<sup>2)</sup> Baseler Chroniken, im Auftrag der historischen Gesellschaft von Basel, herausgegeben von W. Vischer und Alfred Stern, Bd. I, Leipzig 1872. Eine andere, auf die Baseler Reformation bezügliche Schrift von J. Bonnet: *La famille de Curioni*, Bâle 1878 (79 p.), ist nichts als der wörtliche Abdruck eines von dem Verfasser in den *Récits du seizième siècle* 1864 (p. 243 sqq.) schon veröffentlichten Aufsatzes. Populär gehalten ist der Aufsatz von A. Burckhardt: *Dr. Johannes Oekolampadius*, in den *Bildern aus der Geschichte Basels*, Bd. III, 1879. Ueber die Stellung der Universität und der humanistischen Kreise zur Reformation: A. Rivier, *Claude Chansonnette [Cantiuncula] et ses lettres inédites*, Bruxelles 1878, 101 p. Ch. Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV<sup>e</sup> et au commencement du XVI<sup>e</sup> siècle* (Paris 1879, 2 vol.) I, 193 sq.; II, 54 sq.

schränkte Häuslichkeit eines mit ganzer Seele seinem Berufe lebenden Lehrers und Schriftstellers, dessen Bedeutung doch wohl vom Herausgeber überschätzt wird, wenn seine exegetischen Leistungen denjenigen Bengel's an die Seite gestellt werden; — jedenfalls lässt diese Chronik mit ihrer behaglichen Weitschweifigkeit und ihrem etwas vulgären Latein von Bengel'scher Geistesart wenig merken <sup>1)</sup>).

Durchaus eigentümlich ist die Haltung des mächtigen und für die Schicksale des Protestantismus in der deutschen wie der französischen Schweiz so einflussreichen Bern <sup>2)</sup>); bedachtsam und mit der Entscheidung zurückhaltend, aber nach derselben so kraftvoll und durchgreifend, dass an sie der Sieg der Reformation in der ganzen Schweiz geknüpft ist; in ihrer theologischen Begründung, obgleich der Berner Leutpriester Thomas Wytttenbach während seiner Lehrtätigkeit in Basel die ersten Keime derselben in den Züricher Reformatoren angeregt hatte, doch hauptsächlich von diesen letztern abhängig und dagegen politisch Zürich gegenüber wieder so selbständig, dass eben, indem es in

1) Vgl. Göttinger Gel. Anz. 1879, 9. Stück. Theol. Literaturzeitung 1878, Nr. 2. Die 1870 erschienene „Esquisse biographique“ über Pellikan von F. Bresch scheint dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein.

2) Vgl. Weidling, Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, 1876, Bd. IX, S. 1—56. Die Reformationsacten werden gesammelt in „Urkunden der Bernischen Kirchenreform, aus dem Staatsarchiv Berns gesammelt von M. v. Stürler“, Bd. I (1520—1528) 1862; Bd. II seit 1873 in Zusammenhang mit dem Archiv des historischen Vereins erscheinend. — Die auf der Bibliothek befindlichen Manuscripte und Briefe, von denen viele für die Reformationsgeschichte wichtig sind, sind verzeichnet bei H. Hagen, Catalogus Codicum Bernensium 1875, LXVI u. 662 S. Die auf die Berner Reformation bezüglichen Artikel der 2. Aufl. von Herzog's Real-Encyclopädie (Berner Disputation und Synodus, Chorgerichte) sind die der ersten mit einigen wenigen an die neuere Literatur sich anschliessenden Nachträgen. Vermisst hat Referent in dem Artikel „Berner Synodus“ die Erwähnung der 1870 zu Basel erschienenen Ausgabe desselben („Der Berner Synodus von 1532“, 115 S. kl. 8), die sowohl durch ihre Ausstattung als durch ihre Wohlfeilheit trefflich geeignet ist, diesem „Kleinod einer Kirchenordnung“ die seinem Wert entsprechende Verbreitung zu geben.

Folge jener Entscheidung ihm als Bundesgenosse an die Seite tritt, durch diese selbständige und zum Teil selbstsüchtige Politik die kühnen Plane, die Zwingli für die Durchführung der Reformation in der Eidgenossenschaft in sich trug, vereitelt und trotz der so weit überlegenen Zahl und Macht ihrer Anhänger ihre Niederlage herbeigeführt wird<sup>1)</sup>. Die unter Nr. 6 an die Spitze gestellte Schrift über Nicolaus Manuel enthält das Leben und die Werke eines Mannes, der, wenn auch kein Theologe, doch zu den entschiedensten und kraftvollsten Vorkämpfern dieser Reformation in Bern gezählt werden muss, sofern er in seinen Gemälden und noch mehr in seinen 1522 als Fastnachtspiele aufgeführten dramatischen Dichtungen zuerst den offenen Kampf für sie begonnen und später, nachdem er seinen Beruf als Maler mit dem Staatsdienst vertauscht hatte, im Rat der Heimat wie in den eid-

1) Referent muss dieses Urteil festhalten auch gegenüber dem übrigens beachtenswerten Rechtfertigungsversuch von Lüthi: Die bernische Politik in den Kappelerkriegen; Programm der Berner Kantonschule (Bern 1878, 58 S. 4). Gewiss haftet der eidgenössischen Politik Zürichs manche Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit und den europäischen Coalitionsplanen Zwingli's ausserdem auch ein gutes Stück Tollkühnheit an, und es war die entschiedene Abweisung jeglicher Teilnahme daran von Seiten Berns ebenso sehr ein Act der Gerechtigkeit als der höheren politischen Weisheit; seine Apathie gegenüber der Verfolgung und Unterdrückung der evangelischen Predigt in den gemeinen Herrschaften nach dem ersten, sein widerstandsloses Preisgeben derselben nach dem zweiten Kappelerkriege sind damit doch noch lange nicht gerechtfertigt, ebenso wenig wie jene Politik Zwingli's durch die Motivirung S. 23 erklärt wird: „Je höher die Autorität Zwingli's in Zürich stieg, desto mehr ärgerte ihn die Opposition der fünf Orte; warum sollten die armen Länder nicht auch zu seinen Füßen liegen, wie der reiche Vorort?“ Wer „in der Kriegsgefahr 1529“, wohin es durch seine Ueberschrift im ersten Druck datirt wird, das Lied: „Herr, nun heb den Wagen selb . . .“ dichten und in derjenigen des Jahres 1531 so ergeben und glaubensfreudig dem Tod entgegengehen konnte, musste, wenn er auch in den Mitteln fehlgegriffen hat, dennoch als Ziel etwas Höheres sich vorgesteckt haben als die Befriedigung persönlicher Herrschsucht und Eitelkeit. Vgl. die treffende Entgegnung von Zimmermann (Kirchenfreund 1878, Nr. 19, S. 293 ff.; Nr. 25, S. 390 ff.), die auch durch die Replik des Verfassers (ebendas. Nr. 24, S. 376 ff.) nicht himffällig gemacht ist.

genössischen Abordnungen ihre Interessen als einer ihrer einflussreichsten Führer vertreten hat. Nicht mit Unrecht wird er vom Herausgeber mit Hutten verglichen, nur dass seine Satire nicht wie die des Letztern die Schule des Humanismus verrät, sondern bei aller Gewandtheit der dichterischen Form ihm unmittelbar aus den Erfahrungen und der Betrachtung des wirklichen Lebens entfließen scheint. Für die Erkenntnis dessen, was dem Volk die Reformation war, dürften wenig andere Schriften aus jener Zeit so reiche Ausbeute liefern wie diese Dichtungen Manuels, wie sie denn auch, nach der Zahl ihrer Auflagen zu schliessen, für ihre Rechtfertigung und Verbreitung im Volk von grosser Bedeutung gewesen sein müssen. Den bereits durch Grün-eisen <sup>1)</sup> bekannten Werken sind in dieser neuen Sammlung eine beträchtliche Zahl neu aufgefundener beigegeben, unter denen besonders „der Ablasskrämer“ und „das Barbeli“ als interessante reformationsgeschichtliche Documente hervorzuheben sind; dagegen ist die von Grün-eisen vorangestellte Erzählung des Jetzerhandels mit Recht als Manuel nicht angehörend ausgeschlossen <sup>2)</sup>. Die beiden Einleitungen, die biographische von Bächtold und die kunsthistorische von Vögelin verfasst, bieten gleichfalls zu jenem Werke Grün-eisen's manche für die reformationsgeschichtliche Bedeutung Manuel's nicht unwichtige Ergänzung.

Zur Charakteristik endlich der katholischen Opposition dient, neben einer Abhandlung von Rohrer über

---

1) Nicolaus Manuel, Leben und Werke. Stuttgart 1837.

2) Ueber den Jetzerhandel vergl. Steitz, Der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Maria zu Frankfurt a. M. im Jahr 1500 und sein Nachspiel in Bern 1509. Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, Bd. VI (1877), S. 1 ff. Schmidt, Hist. littér. de l'Alsace, Bd. I, p. 221 sqq. Einen andern, etwas später lebenden bernischen Staatsmann, dessen Wirken namentlich für das Waadtland und für Genf Bedeutung hatte, Nicolaus Zurkinden, schildert Gonzenbach im Berner Taschenb. für 1877, S. 63 ff.; doch ist die Darstellung fast nur die Reproduktion eines Aufsatzes von J. Bonnet im Bulletin histor. et littér. 1874: Un magistrat bernois du XVI<sup>e</sup> siècle, wiederabgedruckt in den Derniers récits du XVI<sup>e</sup> siècle 1876, p. 25 sqq.

die Reformationsbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bistums Constanz 1492 — 1531 <sup>1)</sup> in ausgezeichneter Weise die am Schluss noch aufgeführte Schrift desselben Bächtold über Johann Salat (Nr. 7). Die Biographie hat der Herausgeber mit Fug möglichst ins Kurze gezogen; es ist das Leben eines glänzend begabten, aber sittlich haltlosen Menschen, der sich vom armen Seiler zum hervorragenden Dichter und Chronisten und zum Gerichtschreiber von Luzern emporarbeitet, aber immer aufs neue durch sein zügelloses Wesen in Sinnlichkeit und in Gemeinheit herabgezogen wird und schliesslich in Elend und Schulden zu Grunde geht; aber dieser Mann war nicht nur als Pamphletist in Poesie und Prosa einer der lautesten Wortführer der altgläubigen Partei, sondern war auch dazu ausersehen, im Auftrag derselben die officiële Chronik der schweizerischen Reformationsgeschichte zu schreiben <sup>2)</sup>, so dass eine vollständige Zusammenstellung jener Pamphlete und Tractate, wie sie hier, verbunden mit dem Abdruck seines Tagebuchs und seiner Vorreden zur Reformationschronik gegeben wird, in der Tat wie der Geschichte der deutschschweizerischen Literatur, so auch derjenigen der Reformation ihre guten Dienste leistet <sup>3)</sup>. Eine willkommene Zugabe ist der Abdruck der bisher überhaupt noch nicht veröffentlichten Gegenschrift Bullinger's: „Salz zum Salat“, in welcher sowohl die historische Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung ihre verdiente Beleuchtung findet, als auch Bullinger seinem eigenen, auch durch das Misgeschick nicht gebrochenen Glaubensmut und seiner über ihre für Zürich so verhängnis-

1) Schweizerischer Geschichtsfreund, Bd. XXXIII (1878), S. 1 ff.

2) Sie ist abgedruckt in dem oben besprochenen Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. I, 1868. Ueber ihre Glaubwürdigkeit urteilt Bächtold bei aller Anerkennung ihrer formellen Vorzüge mit Recht weniger günstig als der dortige Herausgeber.

3) Ueber Thomas Murner, den zweiten ungleich bedeutenderen literarischen Vertreter der katholischen Partei in der Schweiz, s. Th. v. Liebenau im Basler Jahrbuch für 1879, herausgegeben von Boos, S. 70—101: „Th. M. in Basel.“

volle Haltung im Kriege grossartig hinwegsehenden Treue gegen die evangelischen Bruderkantone ein schönes Denkmal gesetzt hat.

### B. Die französische Schweiz.

1. *Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française*, recueillie et publiée par A. L. Herminjard. Tome V (1538—1539). Genève etc. 1878. (487 S. 8.)
2. *Joannis Calvini Opera*. Ed. G. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. XV, 914 S. in 4; XVI, 750 S.; XVII, 716 S.; XVIII, 774 S. Brunswigae 1876—1878. (Corpus Reformatorum, Vol. XLIII—XLVI.)
3. G. A. Hoff, *Vie de Jean Calvin*. Paris 1877. (348 S. 12.)
4. Herzog, Artikel „Calvin“ in der *Theol. R.-Encykl.*, 2. Aufl., Bd. III, S. 77—106, und Dardier und Jundt, *Calvin in Lichtenberger's Encyclopédie des sciences religieuses*, Bd. II, 1877, p. 529—557.
5. Kattenbusch, *Johannes Calvin* (*Jahrbücher für Deutsche Theologie* 1878, S. 353—375).
6. *Le Catéchisme français de Calvin publié en 1537 réimprimé pour la première fois d'après un exemplaire nouvellement retrouvé et suivi de la plus ancienne Confession de foi de l'église de Genève*. Avec deux notices par Albert Rilliet et Théophile Dufour. Genève 1878. (CCLXXXVII et 146 p.)
7. A. Roget, *Histoire du peuple de Genève depuis la Réforme jusqu'à l'Escalade*. Tome IV. Genève 1877. (349 p.)
8. P. Lobstein, *Die Ethik Calvins in ihren Grundzügen entworfen*. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Ethik. Strassburg 1877. (151 S.)

Bei diesem Teile hat Referent den Vorteil, in Bezug auf die Literatur des Jahres 1875 und ihren Zusammenhang mit der ihr vorangegangenen Forschung an die Besprechung anknüpfen zu können, welche die reformationsgeschichtliche Literatur des französischen Protestantismus in dieser Zeitschrift erhalten hat<sup>1)</sup>. So sind gleich die beiden grossen Sammelwerke, deren seither erschienene Bände unter Nr. 1 u. 2 an die Spitze gestellt sind, nach ihrer Bedeutung und Beschaffenheit dort schon charakterisirt worden, wie sie denn auch

1) Bd. I (1877), S. 419—426.

ihrem Inhalt nach ebenso sehr der Geschichte des französischen, als der des schweizerischen Protestantismus angehören. Der inzwischen erschienene neue Band von Herminjard (Nr. 1) umfasst den Zeitraum vom Mai 1538 bis August 1539. Unter den Schriftstücken, welche sich auf schweizerische Verhältnisse beziehen, handelt die überwiegende Mehrzahl von den Schicksalen Calvin's und seiner Genossen während des ersten Jahres ihrer Verbannung und ist deshalb bereits in dem rascher fortschreitenden Thesaurus epistolicus Calvinianus (Nr. 2) zum Abdruck gekommen; doch geben die reichhaltigen Anmerkungen, welche Herminjard seinen Documenten beifügt und in welchen so manche Frage über Personen und Tatsachen ihre Lösung findet, sowie auch die öfters hervortretende Verschiedenheit in der Lesung einzelner Stellen besonders aus den Briefen Farel's und in der Datirung der Schriftstücke seiner Sammlung auch da ihren selbständigen Wert, wo sie derjenigen der Strassburger Theologen parallel geht, und daneben ist es dem Herausgeber gelungen, diese letztere durch eine Anzahl neu aufgefundener Documente zu vervollständigen, unter denen namentlich die Berichte des Joh. Colassus über die Zustände in Genf (Nr. 740. 747) <sup>1)</sup> und der Brief Capito's an die Genfer Prediger vom März 1539 (Nr. 775) Beachtung verdienen; der letztere ist von Calvin corrigirt und ist, Dank dieser Beteiligung Calvin's an seiner Abfassung, das erste Zeugnis der versöhnlicheren Gesinnung, welche derselbe in Folge der Vereinbarung von Morges (Nr. 771) gegenüber der Genfer Kirche in sich aufgenommen liess <sup>2)</sup>. Unter den sonstigen die Schweiz betreffenden Stücken, die als mit Calvin in keinem Zusammenhang stehend der Sammlung Herminjard's allein angehören, verdienen der Brief Thomas Platter's an Bullinger über die

<sup>1)</sup> Vgl. dazu das 1540 in Genf entstandene längere Gedicht, welches von Galiffe in den *Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'Archéologie de Genève* (T. XIX, p. 262—283) mitgeteilt und als Ausdruck der leidenschaftlichen Stimmung der Calvinischen Partei bemerkenswert ist.

<sup>2)</sup> Vgl. die Anzeige dieses 5. Bandes im *Bulletin histor. et littér.* 1878, Nr. 8, p. 369 sqq.

evangelische Bewegung in Wallis (Nr. 723) und die amtlichen Correspondenzen Berns mit Genf, Solothurn und dem Waadtland, aus der am Schluss hinzugefügten Nachlese zu den früheren Bänden endlich die neuen Briefe Farel's hervorgehoben zu werden <sup>1)</sup>. — Regt sich bei diesem Werke Herminjard's hier und da der Wunsch, dasselbe durch eine raschere Fortsetzung seinem Ziele sicherer entgegengeführt zu sehen, so hat umgekehrt bei der Calvinischen Briefsammlung (Nr. 2) die rastlose Arbeit ihrer Strassburger Herausgeber, von denen der eine, der um die Reformationsgeschichte so hochverdiente Wilhelm Baum, vor Kurzem (29. October 1878) aus dieser seiner irdischen Arbeit hinweggerufen worden ist, bis jetzt der Forschung kaum Zeit gelassen, das hier niedergelegte, kein Gebiet der Reformationsgeschichte unberührt lassende Material zu verarbeiten <sup>2)</sup>. Die vier während der letzten drei Jahre erschienenen Bände gehen von Anfang 1554 bis September 1561; es ist für Calvin die Zeit des Sieges und der freilich gewalttätig genug gesicherten Herrschaft in Genf, aber auch neuer Kämpfe und Sorgen um die Befestigung des auswärtigen, namentlich des französischen Protestantismus, die denn auch in diesem Briefwechsel mit jedem Jahre mehr in den Vordergrund treten und in der lebendigsten Weise den grossartigen, ökumenischen Charakter seines Reformationswerkes veranschaulichen <sup>3)</sup>.

Von den in Nr. 3—5 zusammengefassten biographischen Darstellungen hat grade die ausführlichste (Nr. 3) am wenigsten selbständigen Wert, dagegen verdienen die unter Nr. 4 genannten Artikel der beiden im Erscheinen begriffenen Encyclopädien als gründliche und unparteiische und zugleich einander ergänzende Zusammenfassungen der auf Calvin bezüglichen Forschung hohe Beachtung. Von

<sup>1)</sup> Die 2. Aufl. des 1. Bandes 1878 ist bloss Titelausgabe. Vgl. Theol. Literaturzeitung 1879, Nr. 13.

<sup>2)</sup> Einen Anfang dazu macht J. Bonnet in seinen interessanten Aufsätzen über die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Paris unter Heinrich II. und Franz II. (Bulletin hist. et litt. 1876—1878).

<sup>3)</sup> Vgl. Theol. Literaturzeitung 1879, Nr. 1. Bd. XIX und XX sind im Laufe von 1879 erschienen.

Dardier ist auch bereits die interessante Urkunde über Calvin's zweiten Aufenthalt in Orléans 1532—1533 benutzt, welche im Bulletin hist. et litt. 1877, Nr. 4, p. 177 sqq. mitgeteilt ist und welche sowohl für den Einblick in seinen Studiengang, als auch für die Zeitbestimmung seiner Bekehrung (Anfang 1534) eine wie mir scheint entscheidende Bedeutung hat. Während dieser Artikel von Dardier ausschliesslich biographischer Art ist, wird in dem ihm an die Seite gestellten von Jundt Calvin's Lehre in einer kurzen, objectiven Wiedergabe ihrer Hauptpunkte als zusammenhängendes Ganze dargestellt, wogegen umgekehrt der Vortrag von Kattenbusch (Nr. 5) darin seinen eigentümlichen Vorzug hat, dass er in feinsinniger Weise der inneren Fortentwicklung seiner Lehre, sowie den Beziehungen dieser seiner Theologie auf die von ihm gegründete Theokratie nachgeht <sup>1)</sup>.

Ein interessantes Document jener Lehrentwicklung ist auch der kürzlich entdeckte erste französische Katechismus Calvin's (Nr. 6), den er noch Ende 1536, also nur wenige Monate nach seiner Ankunft in Genf für diese Stadt ausgearbeitet, dann unmittelbar vor seiner Vertreibung (März 1538) in lateinischer Sprache den befreundeten Kirchen als

<sup>1)</sup> Die jetzt mit dem 8. Bande zu ihrem Abschluss gebrachte Reformationsgeschichte von Merle d'Aubigné (*Histoire de la réformation en Europe aux temps de Calvin*), fragmentarisch, wie sie in ihren letzten Bänden sein musste, erzählt von Calvin nur noch seine Rückkehr nach Genf und seine Einführung der Kirchenordnung daselbst (VII, 1—154). Als Actensammlung für diese Zeit, die auch manche für die kirchlichen Verhältnisse wichtige Angaben in sich schliesst, ist zu nennen: *Les Archives de Genève. Inventaire des documents contenus dans les portefeuilles historiques avec le texte inédit de diverses pièces, de 1528 à 1541. Publié par F. Turretini, 1878. VIII et 331 S.* Vgl. *Bull. hist. et littér.* 1878, Mai, S. 231 ff. Von den in extenso mitgetheilten Schriftstücken sind besonders die auf die Verbannung und Zurückberufung Calvin's bezüglichen (z. B. die Briefe Viret's an den Genfer Magistrat S. 147 ff., die Zuschrift Sadolet's S. 214 u. s. w.) von allgemeinerem Interesse; doch liegt der Hauptwert in der Orientirung, welche durch die sorgfältige Angabe über den Inhalt der „porteuilles historiques“ der Forschung geboten ist. — Der Aufsatz „Joh. Calvin“ in der Rechtgläubigen *Revue* 1878 ist dem Referenten unbekannt geblieben.

Zeugnis der in Genf verkündeten Lehre zugesandt, später aber geflissentlich wieder unterdrückt und durch eine neue Bearbeitung ersetzt hat, so dass er bald ganz in Vergessenheit kam und erst in neuester Zeit — von den Strassburger Herausgebern in seiner zweiten lateinischen und jetzt durch einen glücklichen Fund auf der Pariser Nationalbibliothek auch in seiner ersten französischen Ausgabe — wieder hat können ans Licht gezogen werden <sup>1)</sup>. Die Vergleichung dieser früheren mit der späteren Bearbeitung von 1542 zeigt vielfach eine dem Verhältnis der ersten zur zweiten Ausgabe der *Institutio* parallele Fortbildung, z. B. in der Trinitätslehre und der veränderten Stellung des Gesetzes, das Calvin auch im Katechismus anfangs als Vorbereitung des Glaubens behandelt und erst 1542 in die Lehre von der poenitentia hineingezogen hat. Von der ersten Ausgabe der *Institutio*, aus welcher teilweise ganze Abschnitte in den Katechismus herübergenommen sind, unterscheidet sich dagegen derselbe wieder durch seine Anknüpfung an die allgemeine religiöse Anlage in der Einleitung sowie durch die ungleich bestimmter vortragene Prädestinationslehre, deren rückhaltlose, auch die Consequenz einer Vorbestimmung zur Verdammnis nicht scheuende Darlegung in diesem auf die Jugend berechneten Lehrbuch besonders bemerkenswert ist <sup>2)</sup>. Wertvoll sind

1) Vgl. Theol. Literaturzeitung 1878, Nr. 24. Eine Inhaltsangabe findet sich allerdings schon bei Niemeyer, *Collectio Confess.*, p. xxxviii. Für die in jener Recension ausgesprochene und weiter begründete Annahme, dass der lateinische Text das Original und der französische die Uebersetzung ist, verweise ich noch auf das analoge Verfahren bei der Abfassung der Schulordnung von 1559, welche ebenfalls von Calvin zuerst lateinisch eingereicht und dann auf Befehl des Rats ins Französische übersetzt worden; s. das Ratsprotocoll darüber in der unten anzuführenden Schrift von Berthault, *Mathurin Cordier*, p. 37.

2) p. 33: „De l'élection et prédestination. La semence de la parole de Dieu prend racine et fructifie en ceux-là seulement lesquels le Seigneur par son élection éternelle a prédestiné pour ses enfans et héritiers du royaume céleste. A tous les autres, qui par mesme conseil de Dieu devant la constitution du monde sont réprouvéz, la claire et évidente prédication de vérité ne peult estre aultre chose sinon odeur de mort en mort.“

auch die beiden umfangreichen geschichtlichen Einleitungen, die erste eine hauptsächlich auf Grund der Ratsprotocolle verfasste Schilderung von Calvin's erstem Aufenthalt in Genf, die zweite ein Bericht über die ältesten evangelischen Buchdrucker in der französischen Schweiz, der neben seinen interessanten bibliographischen Notizen auch in die französische protestantische Tractatliteratur und deren Propaganda nach Frankreich neue Blicke eröffnet. Leider haben die Herausgeber den Wert dieser ihrer Arbeit dadurch wesentlich geschmälert, dass sie dieselbe nur in wenigen Exemplaren abziehen liessen: die ganze Veröffentlichung ist denn doch zu bedeutend um als literarische Curiosität der Eitelkeit der sogenannten „Bücherfreunde“ geopfert zu werden.

Eine andere, bisher noch nicht im Zusammenhang erforschte Seite von Calvin's Theologie ist beleuchtet in der Schrift von P. Lobstein über seine Ethik (Nr. 8). In wohlgeordneter, dem eigentümlichen Wesen dieser Theologie unmittelbar entnommener systematischer Zusammenfassung wird dieselbe dargestellt, wobei die Beurteilung vorwiegend an die auch für das Verständnis Calvin's so vielfach lehrreichen Beobachtungen Ritschl's sich anschliesst und für die Gewinnung des Stoffes auch die bisher zu wenig benützten Predigten Calvin's in dankenswerter Weise herbeigezogen sind <sup>1)</sup>).

Auch in Roget's ausführlichem Werk über die Geschichte des Genfer Volkes (Nr. 7), dessen drei erste Bände schon früher in dieser Zeitschrift besprochen sind, bildet das Leben und die Wirksamkeit Calvin's den Hauptinhalt, so sehr, dass sich die Frage aufdrängt, ob nicht damit dem eigentlichen, durch den Titel bezeichneten Zweck des Werkes

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Recension von Kattenbusch, Jahrb. f. deutsche Theol. XXIII u. von Kähler, Theol. Lit.-Ztg. 1878, Nr. 12. — Mehr apologetische als geschichtliche Zwecke verfolgt Gaberel, Calvin et Rousseau. Étude littéraire. Genève 1878. 216 p. 12. — Erwähnenswert, wenn auch lange nicht erschöpfend ist ferner die Abhandlung von L. Elster, Calvin als Staatsmann, Gesetzgeber und Nationalökonom. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, herausg. von Hildebrand und Conrad, Bd. XVI (1878), S. 163—229.

Eintrag geschehen ist und eine Schilderung der Gegenpartei in eigenem Zusammenhange demselben nicht förderlicher gewesen wäre. Im Interesse der Geschichte Calvin's wird man allerdings dem Verfasser für sein Verfahren nur dankbar sein können. In keiner seiner Biographien ist dieselbe so objectiv historisch behandelt wie hier; dazu wird der Leser überall vor die Quellen selbst hingestellt, durch deren Reproduction das Werk überhaupt in der Calvinliteratur sich seine epochemachende Stellung sichern wird und unter denen die Mitteilungen der Sitzungsprotokolle des Rates und der Vén. Compagnie des pasteurs, sowie der wichtigsten Gerichtsverhöre als die bedeutendsten hervorzuheben sind <sup>1)</sup>. Den Inhalt des neuerschienenen Bandes bildet die Zeit von 1553 bis 1555; in den beiden Katastrophen dieser Jahre, der Hinrichtung Servet's und der Besiegung der nationalen Oppositionspartei, ist der Sieg Calvin's und seiner Theokratie in Genf entschieden worden; aber es ist der Vorzug der hier gegebenen Darstellung dieser Kämpfe, dass in ihr besser als sonstwo auch das relative Recht der Unterliegenden und damit das eigentlich Tragische in diesen Conflicten ins Licht gestellt wird. Noch mehr vielleicht als in seinem Verfahren gegen Servet <sup>2)</sup>, das auch Roget bei aller Misbilligung weniger Calvin persönlich als dem kirchlichen Geiste der Zeit zur Last legt, hat diese Parteilichkeit dem Charakter Calvin's geschadet in seinem Kampf gegen die politischen Gegner seiner Theokratie. Schon früher hatte Roget gezeigt, wie wenig dieselben für die religiöse Opposition der Libertiner <sup>3)</sup>

1) Vgl. *Revue historique*, tom. VIII, 1878 Sept./Octob., p. 197 ss.

2) An die verdienstlichen, aber leider allzu zerstreuten Arbeiten von H. Tollin über Servet kann hier nur erinnert werden. Eine Zusammenstellung und Besprechung gibt Nippold, *Jenaer Literaturz.* 1876, Nr. 2; 1879, Nr. 32. Ueber die Lehre Servet's s. bes. dessen Schrift: „Das Lehrsystem Servet's“, Gütersloh 1876—1878, 3 Bde. (vgl. *Theol. Literaturz.* 1877, Nr. 8); Pünjer, *De Michaelis Serveti doctrina*, Jenae 1876, 110 p.; Willis, *Servetus and Calvin*, London 1877, 54 S.

3) Auch A. Jundt, *Histoire du panthéisme populaire au moyen-âge et au seizième siècle*, Paris 1875 (Chap. 3, p. 125 ss.: *Les libertins spirituels*) hält beiderlei Richtungen bestimmt auseinander. Neue

verantwortlich gemacht werden dürfen und wie auch die Anklage auf sittlichen Libertinismus, die namentlich Bonivard's Darstellung in Aufnahme gebracht hat, nur in beschränktem Masse jene Partei trifft <sup>1)</sup>; in den hier geschilderten letzten Entscheidungskämpfen nun stellt sich der Gegensatz vollends deutlich als der Antagonismus zweier principiell verschiedener Anschauungen dar, von denen die eine den Schwerpunkt des kirchlichen Regiments in die rein kirchliche Behörde, das Consistorium, die andere in die obrigkeitliche Gewalt verlegen will, jene also, deren Sele Calvin war, die innere Selbständigkeit der Kirche, diese, die Partei des alten Bürgertums, die Souveränität des Rates zu wahren bedacht ist <sup>2)</sup>; auch die letztere will, wenn auch mit dem übertriebenen Rigorismus der Calvinischen Sittengesetzgebung vielfach nicht einverstanden, doch im Ganzen die Berechtigung einer solchen nicht in Abrede stellen und in ihrer Handhabung die eingesetzten kirchlichen Organe durchaus gewähren lassen; mitten im Conflict zwischen der Regierung und der Geistlichkeit zeigt sich die erstere allezeit willig, die vom Gesetz festgestellten Disciplinarstrafen auf deren Begehren zu vollziehen; sie verbannt einen Mann auf drei Jahre aus der Stadt, weil er die Mittlerschaft Jesu gelegnet hatte, oder

---

Documente für die libertinische Denkweise in Frankreich und deren Stellung zu den Reformatoren giebt Ch. Schmidt: *Les libertins spirituels. Traités mystiques écrits dans les années 1547 à 1549.* Bâle et Genève 1876. 248 p.

<sup>1)</sup> In Bd. I und II d. vorl. Werkes, sowie in dem Aufsatz: *Calvin à Genève*, bei Secretan, *Galerie Suisse. Biographies Nationales*, 2 Vol. Lausanne 1873. 1876 — ein Werk, dessen erster Band auch sonst für seine Biographien der schweizerischen Reformatoren und insbesondere der an der Emancipation Genfs vom Bischof beteiligten bedeutendern Persönlichkeiten Beachtung verdient.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Fréd. Tissot, *Les relations entre l'Eglise et l'Etat à Genève au temps de Calvin.* Lausanne 1875. 84 p. — Ueber die Genfer Regierung und ihre Stellung handelt Roget in mehreren besonderen Aufsätzen in den „*Etrennes genevoises. Hommes et choses du temps passé*“, Genève 1877: *Le petit conseil*, p. 1—55; *Les syndics de Genève*, ebenda 1878, p. 1—32; *Le conseil général à l'ancienne république*, ebenda 1879, p. 109—140.

zieht Leute zur Strafe, die während der Predigt um Geld spielten; aber es soll, wenn die Obrigkeit dergestalt der Kirche zur Aufrechterhaltung der christlichen Lebensordnung ihren Arm leiht, nun auch die letzte Entscheidung über dieses kirchliche Strafverfahren bei ihr ruhen und namentlich die Frage über die Zulassung zum Abendmahle in letzter Instanz ihrer Entscheidung anheimgestellt sein, während Calvin eben in dieser Forderung eine schlechterdings unzulässige Vergewaltigung der Kirche erblickte und „lieber sterben“ wollte, „als durch diese Preisgebung der kirchlichen Selbständigkeit dem Willen Gottes ungehorsam werden“ (p. 158). Man mag es ihm bei dieser Beurteilung zu gute halten, dass ihm die Gegner dieser seiner Kirchenpolitik ohne Weiteres zu Feinden Gottes werden; immer aber wird man bei Roget's Erzählung die persönliche Leidenschaft und die grausame Härte bedauern, deren er in ihrer Bekämpfung und Niederwerfung sich schuldig gemacht hat; diese Erzählung zeigt mit Evidenz, wie der bekannte Tumult vom 16. Mai 1555, aus welchem Calvin das Recht zu dieser Niederwerfung herleitete, nichts als ein augenblicklicher Ausbruch des Parteiunwillens gewesen ist, ein Strassenauflauf von etwa 20 Männern, der nicht länger als eine Stunde dauerte und bei dem ein in seinen Folgen unschädlicher Schlag die einzige Verwundung war; aber dieser Strassentumult wird nun, nachweislich nicht ohne Calvin's Mitwirkung, den Gegnern als lange vorbereiteter Empörungs- und Mordplan gegen die Stadt ausgelegt; es wird um seinetwillen die ganze Gegenpartei in einen Prozess hineingezogen, in welchem, wie die mitgetheilten Acten dartun, ohne irgend einen sichern Rechtsgrund und mit einer empörenden Raschheit des Verfahrens über ihre Häupter das Todesurteil ausgesprochen und an denen, die sich nicht durch die Flucht retteten, auch wirklich vollzogen wird und etwa hundert ihrer Anhänger aus dem Vaterlande verbannt werden. Wenn ein Gefangener bei der Erklärung seiner Unschuld verharrete, so kann Calvin etwa schreiben: „wir werden in zwei Tagen sehen, was ihm die Folter für ein Geständnis wird erpresst haben“; er kann die Richter zur Beschleunigung

des Todesurteils auffordern, ja in der Ungeschicklichkeit des Henkers, welcher einem dieser Opfer die Todesqual schrecklich verlängerte, einen besondern Willen Gottes begrüßen (*une volonté spéciale de Dieu*). Trotzdem will das Werk Roget's weder eine Anklageschrift gegen Calvin noch eine Schutzschrift für seine Gegner sein, wie etwa die bekannten Darstellungen dieser *Conflicte* von Galiffe<sup>1)</sup>, dessen falsche Schlussfolgerungen hier vielmehr gründlicher als irgendwo sonst widerlegt sind; Calvin ist dem Verfasser, wie er selbst sagt, gross genug, um auch ohne unwahre Beschönigung die Ehrfurcht sich erhalten zu können, und es wird die dankbare Aufgabe der nun folgenden Bände sein, dieser Grösse Calvin's durch die Schilderung des Ertrages gerecht zu werden, den der Reformator für Genf wie für den ganzen Protestantismus an diesen Sieg seiner Theokratie zu knüpfen verstanden hat<sup>2)</sup>.

Neben Calvin stehen seine Mitarbeiter, abgesehen von dem was die beiden genannten Briefsammlungen über sie enthalten, in der hier zu besprechenden Literatur der letzten Jahre fast ganz im Dunkeln. Nur Mathurin Cordier, der grosse Schulmann, dem, als er, schon 57 Jahre alt, nach einer bedeutenden Lehrtätigkeit in Frankreich aus seinem Vaterlande verbannt worden war, der Reihe nach die gelehrten Schulen von Genf, Neuenburg und Lausanne ihre Organisation zu verdanken hatten, und dessen „Schülergespräche“ — in seinem 85. Lebensjahre von ihm verfasst — sogar in Frankreich mehr als ein Jahrhundert lang ein weitverbreitetes Lehrbuch blieben, ist der Gegenstand einer eingehenderen Darstellung geworden<sup>3)</sup>.

---

1) In den „*Stimmen aus Maria Laach*“ (1876, Heft 4ff.) natürlich dankbar angenommen und wiedergegeben.

2) Ueber diese spätere Zeit von Calvin's Wirksamkeit ist zu erwähnen: „*Procès de Valentin Gentilis et de Nicolas Gallo (1558) d'après les documents originaux*“ (Extrait du Tome XIV du *Mémoire de l'Institut national genevois*) 1878. 102 p. 4.

3) Berthault: *Mathurin Cordier. L'enseignement chez les premiers Calvinistes*. Paris 1876. 85 p. — Die Statuten der Genfer

Das im Erscheinen begriffene umfangreiche und glänzend ausgestattete Werk von Douen über den französischen Psalter und dessen ersten und geistvollsten Dichter Clément Marot <sup>1)</sup> gehört allerdings in erster Linie der Geschichte des französischen Protestantismus an und wird für

---

Academie von 1559, abgedruckt p. 39—56, werden aber sicher nicht auf Cordier, sondern auf Calvin zurückgeführt werden müssen, wofür auch A. Roget, *Etrennes Genevoises* 1877, p. 99—146: „Mathurin Cordier“, sich entscheidet. Die beste Arbeit sowohl über sein Leben als über seine Verdienste um den gelehrten Unterricht enthält Massebieau, *Les colloques scolaires du seizième siècle et leurs auteurs*, Paris 1878, p. 205—243. Ueber die Einrichtung und die Anfänge der Genfer Academie vgl. das Programm von 1878: *L'enseignement supérieur à Genève depuis la fondation de l'académie jusqu'à 1876* par H. F. Amiel et A. Bouvier, 35 p. 4. *Etrennes Genevoises* von 1878, p. 33—46: Louis Enoch ou un régent du seizième siècle. Der Artikel Farel von Hagenbach ist in der 2. Aufl. der Realencyclopädie ersetzt worden durch einen Aufsatz von Herzog, in dem Ref. nur eine genauere Berücksichtigung des Sommaire vermisst, derjenige über Beza, früher von Herzog verfasst, durch eine Arbeit von Heppe, seinem Biographen in dem Werk: „Väter und Begründer der reformirten Kirche“; über Beza ist ausserdem noch der eingehende und gründliche, besonders für die Darstellung seiner literarischen Tätigkeit beachtenswerte Artikel von Viguié in Lichtenberger's *Encyclopédie des sciences religieuses* (II, 255—273) zu notiren, während an den Reformator des Waadtlandes, Pierre Viret, eine Schrift von Gaberel (Gaberel, *Le monument de Pierre Viret à Orbes*, 1875, 105 p. kl. 8.) erinnert, welche bei Anlass der Errichtung seines Denkmals herausgegeben wurde, indessen ihrem Hauptinhalt nach die Beschreibung jener Einweihungsfeier ist und über Viret nichts Erhebliches in sich schliesst, so dass sie eben nur aufs Neue das Bedürfnis auch nach einem literarischen, die Eigentümlichkeit seines Wirkens und seiner Schriften genauer als die bisherigen zur Anschauung bringenden Denkmale dieses Reformators wachzurufen geeignet ist. Ueber die von ihm gegründete theologische Schule zu Lausanne: Vuilleumier, *Notice historique et statistique sur l'Académie de Lausanne; Programme des cours pour 1878—1879*. Die Geschichte seiner (und Farel's) Verheiratung und die Bemühungen Calvin's um dieselbe: *Etrennes Genevoises* 1879, p. 175—189: *Mariage de deux Réformateurs*.

<sup>1)</sup> O. Douen: *Clément Marot et le psautier huguenot. Etude historique, littéraire, musicale et bibliographique*. Paris, Imprimerie nationale. Tom. I, 1878. VI & 746 p. gr. 8.

diese sowohl in hymnologischer Beziehung durch die eingehenden Forschungen über die Psalmmelodien, als auch in allgemein geschichtlicher durch die neuen Ergebnisse über den religiösen Charakter des Dichters Clément Marot von epochemachender Bedeutung sein. Doch wird auch die Geschichte der schweizerischen und namentlich der Genfer evangelischen Kirche insofern von ihm berührt, als einerseits dieser Psalter ja auch für sie seit 1542 fast drei Jahrhunderte lang ihr einziges gottesdienstliches Gesangbuch gewesen ist und dem Umfange nach betrachtet auch mehr ihrem Leiter, Theodor Beza, als Marot seine Entstehung zu verdanken gehabt hat, da jener 101, dieser bloss 49 Psalmen übersetzte, und als andererseits auch der letztere unter den Vielen gewesen ist, welchen die Stadt Calvin's Schutz und Zuflucht gegenüber der Verfolgung bot, indem er, um seiner Psalmenübersetzung willen aus Frankreich verbannt, 1542 bis December 1543 dort seinen Aufenthalt hatte. Ref. kann allerdings die beiden Abschnitte: „Marot et Calvin“ und „Marot à Genève“ (p. 392—426) nicht zu den gelungensten in dem sonst so gediegenen und lehrreichen Werke zählen; das löbliche und unzweifelhaft auch erfolgreiche Bestreben des Verfassers, das so lange Zeit und nicht ohne die nachweisbare Schuld Calvin's und Beza's getrübtete Urteil der Geschichte über den sittlichen Charakter und die evangelische Gesinnung Marot's zu berichtigen und dem ersten französischen Dichter jener Zeit die ihm gebührende und doch fast allgemein vorenthaltene Ehrenstellung unter den frühesten Bekennern des evangelischen Glaubens wiederzugeben, hat ihn sowohl gegen die Schwächen seines Helden allzu nachsichtig, als auch gegen diejenigen ungerecht sein lassen, die nun einmal unstreitig die entscheidenden Begründer und Führer desselben gewesen sind. Calvin und Beza, in deren Theologie der Verfasser fast nur die Prädestinationslehre und den gesetzlichen Schriftglauben hervorhebt und an deren Wirksamkeit als hauptsächliche Massstäbe die Grundsätze moderner Cultur und Glaubensfreiheit angelegt werden, stellen ihm den Protestantismus in seiner dogmatistischen und nomistischen Entartung, Marot in seiner ursprünglichen

evangelischen Freiheit und Wärme und seiner Einheit mit dem Geist der Renaissance dar; „der Protestantismus Marot's hätte Frankreich erobern können, während es durch die Dogmatik Calvin's zurückgestossen wurde“; natürlich dass dann auch für den baldigen Wegzug Marot's aus Genf, über dessen Motive ausser einer Notiz über eine Zurechtweisung Bonivard's wegen einer von ihm mit Marot gespielten Partie Trictrac alle historischen Angaben fehlen, die ganze Schuld auf Calvin's Unverträglichkeit und despotischen Rigorismus gelegt und dessen bereitwillige Anerkennung der Vorzüge von Marot's Psalmenübersetzung selbst vor seiner eigenen sowie seine Verwendung bei dem Magistrat, um dem Dichter zur Fortsetzung derselben eine Unterstützung zu erwirken, für die Beurteilung des Verhältnisses nicht weiter in Betracht gezogen wird. Aber wir wiederholen es: man kann die einseitige Parteinahme des Verfassers in diesem Punkte beklagen und wird ihm doch das Zugeständnis nicht vorenthalten dürfen, dass manche der von ihm erhobenen Vorwürfe zutreffen, dass in seinen mannigfaltigen historischen Untersuchungen, grade auch wo sie dem Lebens- und Entwicklungsgange Calvin's nachgehen, eine Fülle der schätzbaren Aufschlüsse gegeben ist und dass überhaupt sein Werk, wie dies auch die Uebnahme des Druckes seitens des Staates beweist, zu den gereiftesten und lehrreichsten gehört, die auf dem Gebiete der hymnologischen wie auch der allgemeinen reformationsgeschichtlichen Forschung in den letzten Jahren uns geboten worden sind.